

Zusatz- und Sonderleistungen

Soweit keine anderslautenden schriftlichen Zusatzvereinbarungen getroffen wurden.

Gültig ab: 01.07.2018

1. Preisberechnung

1.1 laut Frachtvereinbarung

1.2 Frachtpflichtiges Gewicht

Es gilt das Bruttogewicht (Ware inklusive Gebinde und Verpackung). Übersteigt das Frachtpflichtige Gewicht jedoch das Bruttogewicht, gilt frachtpflichtiges Gewicht.

Das frachtpflichtige Gewicht berechnet sich wie folgt:

Ab 2,0 Lademeter, d.h. 5 Paletten (1,20 x 0,80 m), erfolgt die Berechnung nach Lademetern.

Einwegpaletten mit den Maßen bis 0,90 x 0,60 m müssen als **HP** angegeben werden!

Einwegpaletten größer 0,90 x 0,60 m, werden nach Volumen, bzw. bei einer Größe von 1,20 x 0,80 m oder überschreiten eines Maßes, einer Europalette mindestens mit dem Mindestgewicht einer Euro Palette verrechnet!

Einwegbehälter oder Kundenbehälter mit den Maßen 1,20 x 0,80 m werden wie Gitterboxen behandelt.

2. Packmittel

2.1 Gegenstand des Tausches

- a. Vollwertige FPs mindestens in EPAL-Güteklasse C (unbeschädigt) mit Kennzeichnung EPAL/EPAL und UIC/EUR
- b. Vollwertige GPs mindestens in EPAL-Güteklasse B (unbeschädigt) mit Kennzeichnung EPAL/EPAL und UIC/EUR

Die Lademittel müssen ordnungsgemäß bei der Auftragsvergabe unter Sendungsbezug korrekt an Bächle übertragen werden. Eine sogenannte Erstbestückung ist mit dieser Vereinbarung nicht abgedeckt und ist separat kostenpflichtig. Bächle ist nicht verpflichtet bei Übernahme die Tauschqualität der Lademittel zu kontrollieren.

Beschädigungen an Lademitteln sind nicht schadensersatzpflichtig seitens Bächle, da es sich um Mehrwegverpackungen innerhalb eines Tausch-Pool-Systems handelt und Beschädigungen nur im abgepackten Zustand nachweisbar sind.

Eine generelle Rücklieferung von Leergut mit gesondertem Qualitätsanspruch (helle, neuwertige Paletten) wird mit 2,50€ zzgl. Transportkosten berechnet.

2.2 Tausch

- a. Beim Empfänger gem. Quittungsleistung
- b. Getauscht wird nur in den Empfangsländern:

- FPs: in DE, AT, BE, FR, NL und LUX
- GPs: DE, AT, NL und LUX

2.3 Kein Tausch

- a. Empfänger verweigert den Tausch gem. Quittungsleistung.
Für die separate Rückholung der nicht getauschten Lademittel fallen Transportkosten in Höhe von 10 Euro pro angefangenen Stellplatz an.
- b. Kein Tausch wegen Beschädigungen der FPs und GPs gem. Quittungsleistung berechtigt zur Rückbelastung an den Absender.
- c. Falschangaben von Lademitteln gehen nicht zu Lasten von Bächle
- d. Zusatzkosten die im Rahmen des Nicht-Tausches anfallen, werden von Bächle weiterbelastet.

Grundsätzlich bedeutet kein Tausch, dass das Paletten Konto Bächle nicht mit Lademitteln belastet wird.

2.4 Ausnahmen vom Tausch

- a. Messeanlieferungen
- b. Hafenanlieferungen
- c. Flughafenlieferung
- d. Baustellen

- e. Fehlmengen
- f. Weiterleitungen Export (ausgenommen Tauschländer)
- g. Kunden-/Einwegpaletten
- h. Veredelungsverkehre (verlängerte Werkbank)

Die Quittung des Empfängers bei Warenanlieferung auf oder in Lademitteln ist ausschlaggebend. Die o.a. Ausnahmen werden mit der Kundenrückbelastung an die Versender zurückbelastet.

2.5. Leergutrückführungen

Leergutrückführung Kunde

- a. Anforderung mindestens 4 Arbeitstage vor Bedarf auf Kundenseite.
- b. Zur seitens Bächle anvisierten Anlieferzeit muß eine Quittierung seitens des Kunden vor Ort möglich sein.
- c. Rückführung des Leergutes erfolgt zum ursprünglichen Versandort. Abweichende Anlieferstellen sind kostenpflichtig.
- d. Bei Anlieferung unter Vorgabe kundenbezogener Terminwünsche fallen zusätzlich Transportkosten an. Preis auf Anfrage.

Leergutrückführung Frächter

Gemäß Ladeauftrag Bächle sind 14 Tage ab Transport frei für Lademittelnrückführung. Danach werden diese durch Bächle fakturiert und eine Rückführung ist nicht mehr möglich.

- FP = 13,00 EUR / FP
- GP = 90,- EUR / GP
(Aktualisierung an Marktpreis + Adminaufschlag)

2.6 Tauschgebühren

Europalette: 1,50 €
Gibo: 5,00 €

2.7 Verwendung von FPs als Ladehilfsmittel (nicht sendungsbezogen)

- a. Die Verwendung von FPs als Ladehilfsmittel ist ausgeschlossen.
- b. Die Dokumentation der Ladehilfsmittel erfolgt mit separaten Palettscheinen.

2.8 Kontoführung

- a. Kontoführer ist Bächle.
- b. Der Geschäftspartner übermittelt an Bächle den Kontostand bis zum Ende des Folgemonats .
- c. Rückmeldung des Kontoprüfers (Bächle) erfolgt bis zur Fristangabe auf dem Kontoauszug.
- d. Empfängerbezogene Zusatz-Kontoführung ist kostenpflichtig.
- e. Wenn innerhalb von drei Monaten keine Kontostände oder Forderungen an Bächle übermittelt werden, verfällt das Guthaben des Geschäftspartners.

3. Treibstoffzuschlag

Die Aral veröffentlicht i.d.R. am 5 Werktag des Folgemonats den Dieseldurchschnittspreis des Vormonats. Dieser bildet die Grundlage für die Berechnung des Zuschlags für den aktuellen Monat. **Datenquelle:** www.aral.de

4. Gefährliche Güter (ADR-Sendungen)

Folgende Zuschläge kommen zur Anwendung:

Gewicht Sendung	bis	300 kg	11,90 €
	bis	1000 kg	17,80 €
	größer	1000 kg	22,20 €

5. Terminlieferungen

Hier handelt es sich um Tages und/oder uhrzeitgebundene Sendungen. Diese beinhalten unter folgenden Bedingungen einen Sonderfahrtenanspruch:

- Es handelt sich nicht um höhere Gewalt

- Ausschluss Witterung / Unwetter
- Ausschluss Verkehrsbedingt (Stau)
- Ausschluss Fahrzeugdefekt (nicht auf Wartungsmangel begründet)
- Verfügbarkeit eines Sonderfahrtenfahrzeugs
- Haftungsbeschränkung auf die max. 3-fache Fracht bei drohender Lieferfristüberschreitung. D.h. bspw.
 - Fracht Ihrer Sendungen 40 €
 - Sonderfahrtkosten belaufen sich auf 220 €
 - Haftung Bächle = 120 € / Haftung Kunde 100 €
 Die Mehrkosten gehen somit zu Ihren Lasten.

Zeitliche Einschränkungen bei der Auslieferung oder Abholung müssen mit der Disposition vorgängig besprochen und auf den Frachtpapieren (Erfassung) eindeutig vermerkt werden.

In kurzen Wochen (Wochen die einen Feiertag beinhalten) sind Terminlieferungen nur nach Absprache möglich.

Für Terminlieferungen werden sofern nichts anderes vereinbart folgende Gebühren berechnet:

Liefertermin bis 8.00 Uhr: auf Anfrage
 Liefertermin bis 10.00 Uhr: € 60.-
 Liefertermin bis 12.00 Uhr: € 40.-
 Liefertermin nächster Tag: € 25.-
 Stückgutabholungen außerhalb unseres NV Gebietes am Tag der Auftragserteilung: € 25,-
 Liefertermin auf die Stunde genau: auf Anfrage
 Liefertermin auf den Tag genau: auf Anfrage
 Abholung nach 16.00 Uhr: nach Absprache

6. Avisierungen

Telefonische Avisierungen werden mit € 7,50.- pro Auftrag verrechnet, sofern dies vom Auftraggeber verlangt wird. Bei Zustellungen an Privathaushalte und Baustellen erfolgt die Avisierung automatisch und gegen Verrechnung. Die Laufzeit für Sendungen an Privathaushalte und Baustellen verlängert sich somit automatisch um mindestens einen Tag.

7. Nachnahme-Lieferungen / Inkasso (national)

Die Gebühr für Nachnahme-Lieferungen beträgt 1,5 % vom Nachnahmebetrag mindestens € 10.- pro Auftrag. Der Inkassoauftrag umfasst folgende Punkte:

- schriftliche Erteilung durch den Auftraggeber
- gut ersichtlicher, eindeutiger Vermerk auf dem Lieferschein
- schriftlicher Vermerk, ob Barzahlung oder Scheck

Inkasso International kann nur auf Anfrage erfolgen.

8. Güter ab 3m Länge bzw. mit einer Höhe zwischen 2,5 und 3 m.

Für Stückgut Sendungen, bei denen ein oder mehrere Colli eine Länge von 2,40m überschreiten (= Langgutsendung), kann keine Laufzeitgarantie ausgesprochen werden.

Die Zustellung erfolgt innerhalb von mindestens 24 Stunden, maximal 72 Stunden.

Wir bitten darum, Langgutsendungen frühzeitig vor Übergabe (min 24 h) an unseren Vertrieb (07721 8453 600) telefonisch zu avisieren.

Terminvorgaben sollten mit uns vor der Beauftragung abgestimmt werden, um deren Einhaltung zu gewährleisten. Diese Güter werden mit einem Zuschlag i.H.v. 5 % vom vereinbarten Standardfrachtbetrag belegt.

9. Messen

Für das Vermessen / Verwiegen einer Sendung erheben wir einen Betrag von € 3.- pro Colli. Wir sind als Frachtführer verpflichtet Sendungsgewichte zu prüfen. Falls wir bei Stichproben Gewichtsabweichungen feststellen berechnen wir den Vorgang mit 3 € zzgl. der tatsächlichen Fracht.

10. Verbringen der Ware in Stockwerke, Keller usw.

Für das Verbringen der Ware in Stockwerke, Keller usw. wird ein Zuschlag von € 5.-- pro 10 kg verrechnet (mind. € 5.-pro Sendung).

11. Hebebühnenzustellung von Teilpartien und Ladungen

Ist nur auf Anfrage Möglich. Vereinbarte Frachten sind dafür nicht gültig. Der Transportpreis muss separat angefragt werden. Der Aufwand der Entladung wird nach Aufwand mit 100 € pro Std. bzw. einer Mindestpauschale von 100 € berechnet.

13. Warte- und Standzeiten

Auf- und Abladezeit sind in den Frachtkosten bei Stückgut-Lieferungen mit max. 30 Minuten und bei kompletten LKW mit max. 60 Minuten kalkuliert.

Wird diese Auf- bzw. Abladezeit überschritten, wird ein Zuschlag von € 1,25 pro Minute verrechnet.

14. Bergorte / Inselfrachten

Auf Anfrage

15. Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen

Die Rechnungserstellung erfolgt per E-Billing. (E-Mail mit Rechnung als pdf) Für die Erstellung einer Rechnung in Papierform berechnen wir 2,50 € Porti / Papiere pro Rechnung.

Falls aufgrund von falschen oder fehlenden Angaben eine zweite Rechnung erstellt werden muss, berechnen wir hierfür eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 20 € pro Rechnung.

Die Verrechnung unserer Dienstleistungen erfolgt in der Regel täglich. Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich verrechnet. Zahlbar innert 10 Tagen rein netto. Skontoabzüge sind nicht zulässig und werden angemahnt.

16. Transportversicherung

Grundsätzlich sollten alle Transporte Versichert werden. Sofern Sie uns gegenüber keine Verzichtserklärung abgeben oder einen Warenwert angeben, decken wir Ihre Sendung Standardmäßig mit 5000 € Warenwert ein.

17. Schadensbearbeitung

Schäden sind grundsätzlich innerhalb der gesetzlichen Vorschriften an versicherung@baechle-spedition.de anzumelden. Es besteht ein generelles Verrechnungsverbot / Aufrechnungsverbot mit Frachtrechnungen.

18. Zollformalitäten

- Erstellung der Deutschen oder Schweizer Ausfuhr: 45 € inkl. 2 Zollpositionen.
 - Erstellung von T1 / T2 Dokumenten bis zu einem Warenwert von 50.000 €: 50 € inkl. 2 Zollpositionen.
 - Standard Einzelverzollung: 60 € inkl. 2 Zollpositionen, jede weitere Position 4,00 €.
 - Erstellung EUR1: 50 € bei Vorlage aller notwendigen Dokumente. Vorlaufzeit 4 Arbeitstage vor Abholung.
 - Gestellung am Zollamt Deißlingen 70 €.
- Überschreitet der Zollaufenthalt 20 Minuten, wird ein Zuschlag von € 1,25 pro Minute zusätzlich verrechnet.

Weitere Zolldokumente auf Anfrage.

- Zolltechnische Abklärungen bei unvollständigen Zolldokumenten: pro angefangene ½ Stunde 40 €.
- Bei nicht lesbarem MRN Barcode auf dem ABD: pauschal 25 €

18.1 Zollrevision:

Wird durch Ihre Sendung eine Zollrevision ausgelöst verrechnen wir für die angefallenen Standzeiten ab 20 Minuten 1,25 € je Minute. Falls dadurch Sonderfahrten oder sonstige Mehrkosten entstehen belasten wir diese 1:1 an Sie weiter.

18.2 Provisorische Verzollung:

Für die Umwandlung einer provisorischen Verzollung erheben wir eine Gebühr von 25 € zzgl. der Kosten vom Zoll.

18.3 Abwicklung Zoll und Mwst

Anfallende Zölle und Mehrwertsteuerabgaben die bei der Verzollung anfallen werden grundsätzlich über Ihre eigenen Aufschubkonten verrechnet. Sofern Sie kein eigenes Aufschub Konto haben, besteht die Möglichkeit die anfallenden Abgaben über die Aufschubkonten unseres Verzollungsdienstleisters zu verrechnen.

Die dabei anfallenden Gebühren sind variabel und gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Die Rechnungen sind sofort fällig.

19. Wochenend- und Feiertagsleistungen

An nicht bundeseinheitlichen Feiertagen in Baden-Württemberg berechnen wir für Fixtermine in anderen Bundesländern einen Zuschlag von 25 % zur vereinbarten Fracht.

Transporte können jedoch nur unter der Voraussetzung des nicht bestehenden Fahrverbots erfolgen.

Samstagszustellungen können nur nach Rücksprache mit einem entsprechenden Zuschlag erfolgen.

20. Neutralisierung / Etikettierung

Die Neutralisierung Ihrer Sendungen kann auf Wunsch und mit Vorgabe von Daten und Etiketten erfolgen.

Diese Leistung berechnen mit 2,50 € pro Colli

Falls wir zusätzlich die Etiketten für Sie erstellen sollen berechnen wir für diese Leistung zusätzlich mit 1,00 € pro Etikett.

Nachträgliche Etikettierung für Sendungen die ohne Beschriftung an uns übergeben werden. Diese Leistung berechnen wir mit 2,50 € je Colli.

21. Zwischenlagerung

Sendungen die aufgrund eines Fixtermins mehr als 3 Tage an unserem Lager zwischengelagert werden müssen, berechnen wir mit 1,50 € pro Europalettenstellplatz / Colli oder 5 € pro m² und Tag.

22. Umverfügung / Erfassungsänderungen / Vergebliche Anfahrten

Für nachträgliche Umverfügungen oder Erfassungsänderungen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 25 € pauschal zzgl. anfallender Frachtkosten.

Für vergebliche Anfahrten bei Abholaufträgen / Zustellungen aufgrund falscher Angaben oder Abwesenheit des Versenders / Empfängers erheben wir eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. € 25.-.

Die 2. Zustellung / Abholung wird separat nach Aufwand verrechnet.

23. Einsatz von Transportgestellen zur Ladungssicherung von Walzdraht

Den Einsatz von Transportgestellen berechnen wir wie folgt:

Bis 250 Km	40,- €	Bis 500 km	50,- €
Bis 800 km	75,- €	Bis 1000 km	100,-€

24. Nutzung der Onlinesendungserfassung / DFÜ

Die Onlineerfassung / DFÜ wird von Bächle kostenlos eingerichtet, gewartet und betrieben.

In Verbindung mit der Nutzung der Onlineerfassung / DFÜ ist ein Abruf der Zustellquittung per Webportal möglich.

25. Auslandslieferungen / Zollpapiere

Bei Auslandslieferungen benötigen wir grundsätzlich, am Vortag der Abholung beim Kunden oder Anlieferung an unserem Depot, bis um 14:30 Uhr die vollständigen Zollpapiere in Kopie. Diese senden Sie bitte an zp@baechle-spedition.de.

Sendungen für die keine Zollpapiere vorliegen, können nicht abgeholt, bzw. weiterverladen werden. Dies führt automatisch zur Verlängerung der Laufzeiten und zu Mehrkosten durch Zwischenlagerung bzw. Frachtausfällen.

26. Quittungsleistung auf Originalbelegen / Original Lieferscheinen

Die Zustellung der Sendungen erfolgen mit unseren Speditionsaufträgen bzw. per Scanner mit elektronischer Unterschrift. Für die Zustellung mit Originalbelegen / Originallieferscheinen erheben wir eine Gebühr von 5 €.

27. Staatliche Abgaben

Neueinführung, Anpassungen und Erhöhung von Abgaben / Steuern / Gebühren inklusiv der damit verbundenen Aufwendungen und Nebenkosten, berechtigen uns die bestehenden Frachtvereinbarung zum Zeitpunkt der Wirksamkeit anzupassen.

28. Geschäftsgrundlage / Gerichtsstand

Geschäftsgrundlage ist die AdSp 2016, bzw. CMr in der jeweils neusten Fassung. Gerichtsstand ist: D 78052 Villingen

Änderungen dieser Zusatzkosten bleiben ausdrücklich vorbehalten.